

Antrag

Hannover, den 19.12.2025

Fraktion der CDU

Die Vogelgrippe konsequent bekämpfen: Tierleid verhindern, Menschen entlasten, betriebliche Existenzen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Aviäre Influenza (Vogelgrippe), die in ihrer hochpathogenen Form auch als Geflügelpest bezeichnet wird, hat sich in der jüngeren Vergangenheit weltweit stark ausgebreitet.¹ In Deutschland waren Vogelgrippeausbrüche zunächst eng mit dem herbstlichen Zug von Vögeln, die hier Rast machten oder überwinterten, verbunden. Seit einigen Jahren zirkuliert das Vogelgrippevirus jedoch auch endemisch in der heimischen Wildvogelpopulation. Die Vogelgrippe stellt daher eine ganzjährige Bedrohung für Wildvögel und Nutzgeflügel dar; ungeachtet dessen treten Seuchenzüge vor allem im Herbst auf, wenn durch den Vogelzug neue Virusvarianten hinzukommen, die Wildvogeldichte in wasserreichen Gegenden stark zunimmt und niedrigere Temperaturen und eine geringere UV-Strahlung die Inaktivierung des Virus verzögern.²

In den vergangenen Jahren sind in Niedersachsen durch die Vogelgrippe ausgelöste Seuchenzüge deutlich häufiger aufgetreten als zuvor. Zudem hat die Schwere der Seuchenverläufe sowohl im Wildvogel- als auch im Nutzgeflügelbestand zugenommen. Offene Geflügelställe, wie sie insbesondere in der Putenhaltung verbreitet sind, und die Freilandhaltung erhöhen die Infektionsgefahr. Geflügeldichte Regionen mit großen Wildvogelpopulationen, die in umliegenden Feuchtgebieten leben, sind durch Geflügelpestausbüche besonders bedroht.³ Der aktuelle Geflügelpestausbuch zeigt, dass beim Management der Vogelgrippe in Niedersachsen neue Wege beschritten werden müssen, um Tierleid zu verhindern, die psychischen Belastungen der Geflügelhalterinnen und -halter zu verringern und betriebliche Existenzen zu sichern.

Andere EU-Mitgliedstaaten, z. B. Frankreich und die Niederlande, haben die Seuchenbekämpfung bereits mehr oder minder umfangreich angepasst und impfen Teile der Geflügelbestände. Das von der niederländischen Regierung finanzierte Pilotprojekt beispielsweise zeigt, wie Legehennen geimpft und deren Eier - nach entsprechenden Konsultationen mit den Handelspartnern außerhalb der Europäischen Union - dennoch ohne Restriktionen in den Handel kommen können.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) in seiner Funktion als oberster Veterinärbehörde für den Fall eines sehr dynamischen Geflügelpestgeschehens in der Niedersächsischen Geflügelpestverordnung die Möglichkeit zu eröffnen, großflächig, gegebenenfalls landesweit, die Aufstallung von Geflügel anzuordnen sowie Wiedereinstellungsverbote zu erlassen,
2. gleichzeitig den Landkreisen die Möglichkeit zu belassen, im Bedarfsfall in eigener Zuständigkeit entsprechende Maßnahmen anzuordnen,

¹ Vgl. <https://www.spektrum.de/news/vogelgrippe-pandemie-eine-bedrohung-fuer-die-globale-artenvielfalt/2206835>.

² Vgl. https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige_tierseuchen/geflugel/geflugelpest/geflugelpest/aviare-influenza-190642.html; https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00002658/HPAIV_Risikobewertung_2017-05-17.pdf.

³ Vgl. Albrecht, K.: Wildvogelmonitoring in Brandenburg zum Nachweis aviärer Influenzaviren unter besonderer Berücksichtigung einer Sentinelanlage. Diss. FU Berlin 2011.

3. zu prüfen, ob in Niedersachsen für den Fall eines großflächigen und sehr dynamischen Seuchengeschehens die Laborkapazitäten für eine konsequente und ausreichend schnelle Seuchenbekämpfung ausreichen, und gegebenenfalls die Kapazitäten im erforderlichen Umfang zu erhöhen,
4. Betrieben, die zur Verminderung des Infektionsrisikos und zur Vermeidung von Tierleid offene Putenställe in andere Geflügel-, z. B. Hähnchenmastställe umbauen wollen, diese Umbauten zu ermöglichen und zu diesem Zweck
 - a) die bestehenden Möglichkeiten zur Erteilung entsprechender Baugenehmigungen auszuloten und auf dieser Grundlage für die Landkreise und kreisfreien Städte Handreichungen zur Unterstützung und Vereinheitlichung der Genehmigungspraxis zu erstellen,
 - b) auf Landesebene die für die Erteilung entsprechender Baugenehmigungen erforderlichen Anpassungen des Bau- und Immissionsschutzrechts vorzunehmen, sofern der derzeitige Rechtsrahmen die Erteilung der für Stallumbauten notwendigen Baugenehmigungen nicht zulässt,
 - c) eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um die zur Bekämpfung der Geflügelpest gegebenenfalls notwendigen Anpassungen des Bau- und Immissionsschutzrechts einzufordern, sofern der Bund für die Anpassung des Rechtsrahmens zur Genehmigung von Stallumbauten zuständig ist,
5. angesichts des häufigen Ausbruchs von Tierseuchen und der vielfach sehr dynamischen Verläufe des Seuchengeschehens die Krisenfestigkeit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse zu überprüfen und gegebenenfalls durch Anpassung des Finanzierungsmodells zu stärken,
6. zu prüfen, ob die Richtlinien der Förderprogramme des Landes Niedersachsen für die Nutztierhaltung die Förderung von Zuluftreinigungsanlagen für Geflügelställe zulassen, und die Förderprogramme gegebenenfalls entsprechend zu erweitern und finanziell zu stärken,
7. zu prüfen, ob und inwieweit eine staatliche Förderung der Züchtung von robusteren, für das Vogelgrippevirus weniger empfänglichen Putenrassen notwendig ist, und gegebenenfalls entsprechende staatliche Forschungsprogramme zu initiieren, um den Zuchtfortschritt zu beschleunigen,
8. zu überprüfen, inwieweit die stark gewachsene Zahl nordischer Wildgänse und anderer nordischer Gastvögel den Infektionsdruck verstärkt hat, und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Größe der regionalen Nutzgeflügeldichten geeignete Maßnahmen im Rahmen des Wildvogelmanagements zu ergreifen, um den Infektionsdruck zu reduzieren,
9. für die Gebiete in Niedersachsen mit hoher Geflügeldichte gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten vorbeugende Konzepte, z. B. in Form des vorsorglichen Leerstands von Ställen in der Nähe stark frequentierter Rastplätze von Wildvögeln, auszuarbeiten, damit diese im Bedarfsfall durch die örtlichen Veterinärbehörden angewendet werden können,
10. die Eignung bereits verfügbarer Impfstoffe für die Bekämpfung der Vogelgrippe in Niedersachsen zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige weitere Verbesserungen der Wirksamkeit und Anwenderfreundlichkeit der Impfstoffe anzustoßen,
11. parallel zur Prüfung der Eignung und gegebenenfalls Weiterentwicklung von Impfstoffen gegen die Vogelgrippe politische Initiativen auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die Europäische Union (EU) dazu zu veranlassen, mit ihren Handelspartnern zu klären, wie der notwendige Schutz des Geflügels innerhalb der EU mit den handels- und tiergesundheitspolitischen Interessen der Handelspartner in Einklang gebracht werden kann, sodass Impfungen von Geflügelbeständen möglichst zu keinen Handelsbeschränkungen führen,
12. nach dem Vorbild der Niederlande ein Pilotprojekt zu finanzieren, in dem gezeigt wird, wie bei entsprechender Abstimmung mit den Handelspartnern trotz Impfung der Geflügelbestände Erzeugnisse, beispielsweise Schaleneier, in den Handel gelangen können, ohne dass es zu Restriktionen im Außenhandel kommt,

13. die Aufklärung von Schweine- und Geflügelhaltern über die Notwendigkeit von Gripeschutzimpfungen weiter zu verstärken, um - wie vom Friedrich-Loeffler-Institut als wichtig erachtet - Doppelinfektionen sowie die damit verbundene Vermischung von humanen Influenzaviren mit Geflügel- und Schweinegrippeviren möglichst zu vermeiden.

Begründung

Das Vogelgrippevirus ist aggressiver geworden, hat sich weltweit ausgebreitet und ist auch in der heimischen Wildvogelpopulation endemisch geworden. Die Erfahrungen der letzten Jahre, speziell aber auch der aktuelle Seuchenzug zeigen, dass neben den erprobten und teilweise gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Rahmen der Geflügelpestbekämpfung vorhandene Bekämpfungsmöglichkeiten erweitert und neue Wege beschritten werden müssen. Teilweise lassen sich diese Maßnahmen relativ kurzfristig umsetzen, teilweise werden sie - wie z. B. die Impfung gegen die Vogelgrippe - erst mittel- oder langfristig verfügbar sein. Ungeachtet dessen muss heute schon die Bekämpfung der Vogelgrippe intensiviert werden, um Tierleid zu verhindern, die psychische Belastung für Menschen zu vermindern und betriebliche Existenzen zu sichern.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin